

Rahmenplan Afrikanische Schweinepest

Version 2.1 vom 06.12.2019 des StMUV



4.2 Fallwildsuche im Coburger Land

4.2.1 Zusammensetzung örtliches Suchteam

4.2.2 Ablauf der Fallwildsuche

4.2.3 Datenblatt

4.2.1 Zusammensetzung örtliches Suchteam

Zur strukturierten Fallwildsuche werden im Coburger Land insgesamt 125 **örtliche Suchteams** eingerichtet. Die Definition „örtliches Suchteam“ orientiert sich am räumlichen Zuschnitt der einzelnen Reviere. Als verantwortliche Ansprechpartner der örtlichen Suchteams sind sowohl die Revierinhaber als auch die Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaften sowie die Eigenjagdrevierbesitzer vorgesehen. Die verantwortlichen Ansprechpartner organisieren die örtlichen Suchteams eigenständig. Neben den bereits verantwortlichen Ansprechpartnern bestehen die örtlichen Suchteams nach § 14d Abs. 5b Satz 1 Schweinepest-Verordnung aus der Jägerschaft (Jagdpächter, Jagderlaubnisscheininhabern) und nach § 14d Abs. 5b Satz 2 Schweinepest-Verordnung den Jagdgenossen (Dritte) – hiervon auszuschließen sind Personen, welche selbst Schweine halten.

Die auf Grundlage der Schweinepest-Verordnung durchzuführende Fallwildsuche ist eine staatliche Maßnahme der Tierseuchenbekämpfung. Die zur Fallwildsuche eingesetzten Personen (s.o.) unterliegen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 11 Buchst. a) i.V.m. § 128 SGB VII dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der Bayerischen Landesunfallkasse.

Dem eingesetzten Unterstützungspersonal soll eine angemessene Prämie gewährt werden. Genauere Informationen ergehen sobald uns Details vorliegen.

Die Erfassung der örtlichen Suchteams erfolgt mittels Datenblatt (s. 4.2.3). Das Datenblatt ist eigenverantwortlich zu aktualisieren und dem Landratsamt Coburg zu übermitteln.

Zusammensetzung der örtlichen Suchteams

Verantwortung und Organisation liegt bei den örtlichen Suchteams	Verantwortliche Ansprechpartner	Revierinhaber und Jagdvorsteher oder Eigenjagdrevierbesitzer
	Suchtrupps	Jagdpächter, Jagderlaubnisscheininhaber, Jagdgenossen

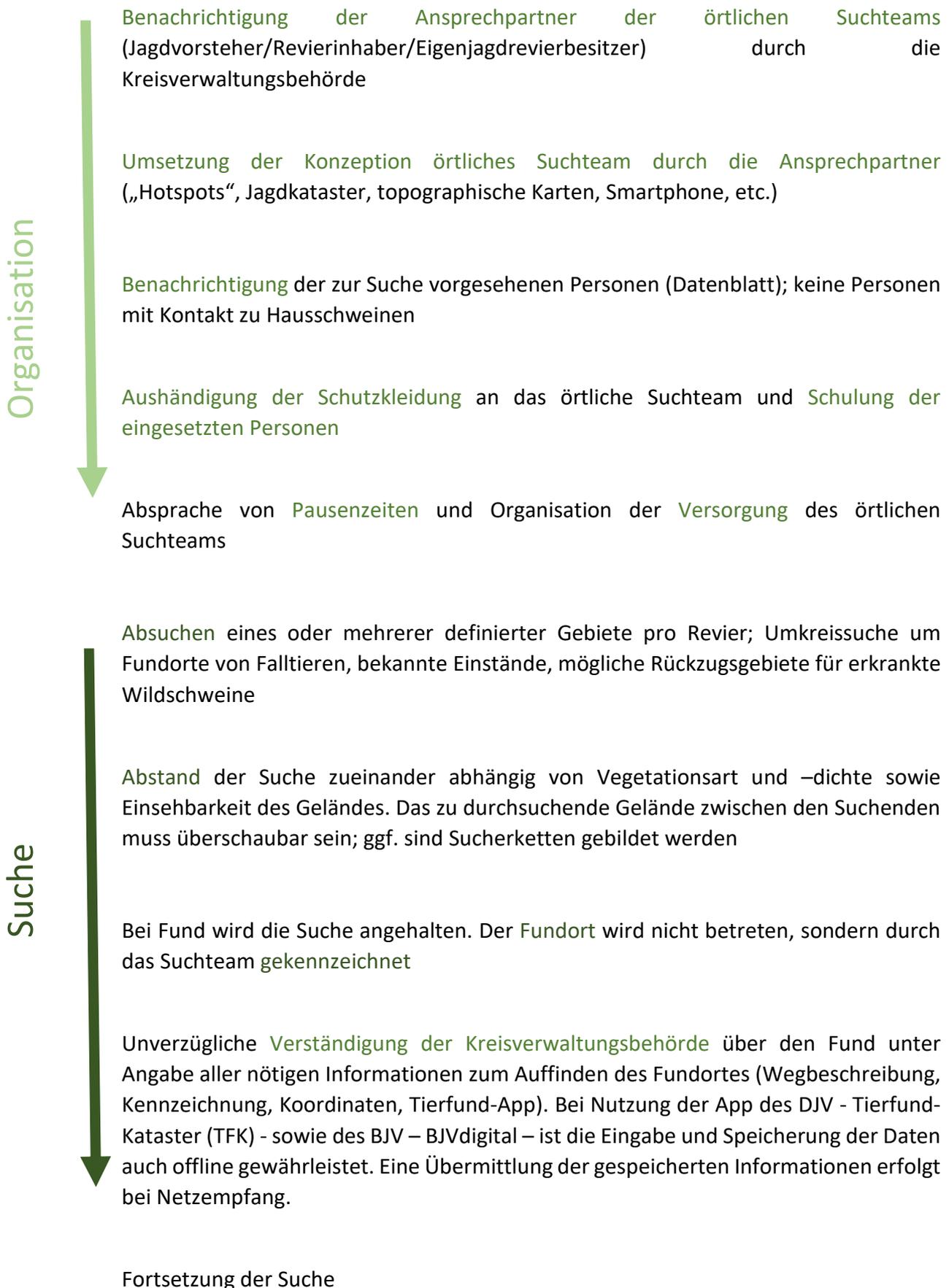
Schulung der örtlichen Suchteams

Verantwortung und Organisation liegt bei der KVB	Tierseuchenspezifische Schulung der beteiligten Personen durch die Kreisverwaltungsbehörde (Biologie, Verhalten der Wildschweine, Hygiene)	
--	--	--

Ausstattung der örtlichen Suchteams

Verantwortung und Organisation liegt bei den örtlichen Suchteams und der KVB	persönliche Schutzausstattung	Schutzkleidung, die für Reinigung (waschbar bei 60°C, z. B. Baumwolle) und Desinfektion (z. B. Gummistiefel) geeignet ist oder Einmalschutzkleidung (Overalls, Handschuhe) die unschädlich beseitigt werden können
	Sachmaterial	Absperrband, Messer, Farbspray, Jagdkataster, Smartphone/Handy, Händedesinfektion, Müllsäcke für verbrauchtes Material (Einmaloverall, -handschuhe), Behälter für unreines wiederverwertbares Material (Stiefel, waschbare Kleidung, etc.)

4.2.2 Ablauf der Fallwildsuche



Allgemeines:

Gibt es im örtlichen Suchteam bereits Sachmaterial, welches zur Verfügung steht?

ja nein

Wenn ja, welches Sachmaterial?

Funkgeräte ja nein

topographische Karte ja nein

Wildwannen ja nein

Wildtierschlitten ja nein

Transportkisten ja nein

Transportfahrzeuge (Anhänger/Ladefläche) ja nein

Besteht Interesse bzw. Bereitschaft andere örtliche Suchteams zu unterstützen?

ja nein

Jagdpächter, Jagderlaubnisscheininhaber, Jagdgenossen, etc.	Mobiltelefon, Festnetz	Verfügbarkeit	
		täglich	Wochenende

Besteht Interesse bzw. Bereitschaft im Bergungsteam mitzuwirken?

ja nein

Jagdpächter, Jagderlaubnisscheininhaber, Jagdgenossen, etc.	Mobiltelefon, Festnetz	Verfügbarkeit	
		täglich	Wochenende